



## **Richtlinie für den Einsatz der Mittel des Bürgerbudgets (Stand 01.01.2026)**

### **1. Was ist das Bürgerbudget?**

Zur Unterstützung ihrer Arbeit stellt die Stadt Chemnitz der Bürgerplattform „Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd“ ab dem 01.01.2026 finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 1,00 € je Einwohnerin und Einwohner des Gebietes Chemnitz-Süd (Kappel, Helbersdorf, Hutholz, Morgenleite, Markersdorf), vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, zur Verfügung. Zusätzliche Gelder, Spenden und Sponsoring ergänzen das Bürgerbudget und erhöhen den Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel. Das Bürgerbudget wird auf Grundlage der Förderrichtlinie von Bürgerplattformen in Stadtgebieten ohne Ortschaftsräte der Stadt Chemnitz mit Änderungsbeschluss B-150/2025 an die Trägervereine der Bürgerplattform ausgegeben.

### **2. Was kann damit finanziert werden?**

Es werden Projekte unterstützt, die zur Verbesserung des Lebens der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadtteile Hutholz, Markersdorf, Morgenleite, Helbersdorf und Kappel beitragen, z. B.

- zur Gestaltung und Verschönerung des öffentlichen Raums
- zur Entwicklung der Bürgerarbeit/Bürgerbeteiligung
- zur Zusammenarbeit der Vereine, Initiativen und Bürgerschaft
- zur Image-Aufwertung der Stadtteile
- zur Traditions- und Heimatpflege
- zur Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens
- zur Unterstützung stadtgebietsbezogener Aktivitäten

Die Projekte müssen einen nachweisbaren Nutzen für das Gebiet haben. Es muss sichergestellt werden, dass die Maßnahmen einen Mehrwert im Quartier erzeugen. Nicht förderfähig sind:

- Geldbeschaffungskosten und Zinsen
- Erwerb von Grundstücken
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Pauschalen und Rechnungslegungen auf der Grundlage von Pauschalangeboten
- Skonti
- persönliche Zuwendungen und Geschenke
- Speisen und Getränke, sofern diese nicht als „pädagogisches Material“ verarbeitet werden

Wird die Anschaffung eines Gegenstandes im Projekt beantragt, muss die unentgeltliche Nutzungsmöglichkeit auch für andere Stadtteilakteurinnen und Stadtteilakteure sichergestellt werden. Eine Gebrauchsüberlassung für Privatpersonen ist ausgeschlossen. Der Gegenstand wird in die Bestandsliste der Bürgerplattform „Bürgernetzwerk Chemnitz Süd“ aufgenommen.

### **3. Wer kann die Mittel beantragen?**

Antragsteller kann jede Bürgerin und jeder Bürger der genannten Stadtteile sein. Dabei ist anzustreben, dass sich möglichst mehrere Bürgerinnen und Bürger hinter einen Antrag stellen. Weiterhin können Anträge durch Akteurinnen und Akteure gestellt werden, d. h. durch Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, Vereinen, Begegnungsstätten, Kirchgemeinden oder auch durch Gewerbetreibende und andere, die in den genannten Stadtteilen ansässig sind oder maßgeblich in ihnen wirken.



## Richtlinie für den Einsatz der Mittel des Bürgerbudgets (Stand 01.01.2026)

### 4. Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist schriftlich, mind. zwei Wochen vor Beratung der Steuerungsgruppe (jeden 4. Donnerstag im Monat), mit Kostenplan an die Koordinatorin des Bürgernetzwerkes oder den Stadtteilmanager Chemnitz Süd zu stellen. Eine vorangehende Beratung bei der Koordinatorin bzw. dem Stadtteilmanager ist ratsam. In der vorgelagerten AG Finanzen wird der Antrag beraten und für die Entscheidung in der Steuerungsgruppe eine Empfehlung ausgesprochen. Die Projektträger werden zur Vorstellung ihrer Projekte dazu eingeladen.

Der Antrag ist über das Formblatt **Projektantrag**, welches auf der Website der Bürgerplattform als Download zur Verfügung steht oder durch die Koordinatorin bereitgestellt wird, zu stellen.

Der Kostenplan muss die Gesamtkosten des Projekts enthalten, welche in einzelne Posten (z. B. Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten) zu untergliedern sind. Zusätzliche Finanzierungsquellen sind anzugeben.

Zusätzliche Finanzierungsquellen können Drittmittel oder Eigenmittel sein. Bei Drittmitteln handelt es sich um Fördermittel von Kommunen, Land, Bund oder anderen Verbänden und Institutionen sowie um Einnahmen aus Spenden und Geldern aus Sponsoringverträgen. Eigenmittel sind Geldleistungen die durch die Projektträger selbst beigesteuert werden.

Ausgaben für Projekte, welche bereits aus dem Haushalt der Stadt Chemnitz bereitgestellten Mittel finanziert werden sowie Ausgaben, für Projekte, welche über andere Fördermöglichkeiten finanziert werden, sind von der Finanzierung durch das Bürgerbudget ausgeschlossen. (Auszug aus der FöRiL zu B-150/2025)

Bei der geplanten Erteilung von Aufträgen und Anschaffungen ab einem Wert von 500 € netto sind mindestens drei vergleichbare Angebote einzuholen und dem Projektantrag beizulegen.

Es werden nur Projekte gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Ab Zeitpunkt der Antragstellung/des bestätigten Antragseingangs besteht für den Antragsteller die Möglichkeit des Projektbeginns auf eigenes Risiko.

### 5. Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Die AG Finanzen berät zu den Anträgen und erarbeitet eine Empfehlung als Entscheidungshilfe für die Steuerungsgruppe. Die persönliche Anwesenheit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers in der AG Finanzen ist erwünscht. Die Einladung erfolgt durch die Koordinatorin.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Steuerungsgruppe in ihren monatlichen Steuerungsgruppentreffen im Konsens der anwesenden Mitglieder. Ein Beiseitreteten von Mitgliedern ist möglich. Mit der Entscheidung können Auflagen verbunden sein. Es erfolgt eine Protokollierung. Die Entscheidungen werden im Bürgernetzwerk selbst bekannt gemacht und veröffentlicht (z. B. Stadtteilzeitungen). Die Mittel werden vor Projektbeginn, auf Grundlage eines Zuwendungsvertrages und einer Mittelabforderung, ausgezahlt. Zuwendungsvertrag und Mittelabforderung werden durch die Koordinatorin ausgestellt. Unabhängig von den Entscheidungen der Steuerungsgruppe besitzt die Stadt Chemnitz (Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat) ein begründetes Ablehnungsrecht. Daher wird der Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat über die geplanten Mittelvergaben informiert.

Der Antrag wird hinsichtlich folgender Bewilligungskriterien geprüft:



## Richtlinie für den Einsatz der Mittel des Bürgerbudgets (Stand 01.01.2026)

- Fördert das Projekt Beteiligungsprozesse und Bürgerbeteiligung in Chemnitz-Süd?
- Bezieht sich das Projekt bzw. dessen Wirkung auf Projekte/Einrichtungen/Initiativen in Chemnitz-Süd? Hat das Projekt Auswirkungen auf Entwicklungen in Chemnitz-Süd?
- Bezieht das Projekt eine oder mehrere Zielgruppen ein? Welche? Woher kommt die Zielgruppe? Werden durch das Projekt die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen oder die Aufmerksamkeit auf verschiedene Zielgruppen ermöglicht bzw. verbessert?
- Werden durch das Projekt die Entstehung neuer oder die Stärkung vorhandener Partnerschaften und Kooperationen gefördert?
- Werden durch das Projekt eine gewünschte Entwicklung in Gang gesetzt (Anschubwirkung) oder bereits begonnene Prozesse unterstützt? Steht das Projekt im öffentlichen Interesse?
- Bewirkt oder unterstützt das Projekt selbst oder dessen Auswirkungen die Verstetigung von Projekten, Maßnahmen oder Initiativen?

### 6. Wie erfolgt die Abrechnung?

Die Abrechnungsunterlagen sind bis zur im Zuwendungsvertrag vereinbarten Frist der Koordinatorin des Bürgernetzwerkes zur Prüfung zu übergeben. Sie enthalten das ausgefüllte Formular der Abschlussrechnung mit Originalbelegen und Geldflussnachweisen sowie das ausgefüllte Projektblatt zur Dokumentation. Die Formulare werden von der Koordinatorin zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Mittel gehen in das Bürgerbudget zurück.

Bei Honorarzahungen ist ein Honorarvertrag erforderlich. Die Auszahlung erfolgt durch Rechnungslegung. Die Rechnung muss den formalen Anforderungen entsprechen. Bei Aufwandsentschädigungen ist ein Vertrag zur ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlich. Aufwandsentschädigungen sind mit Originalunterschrift der Empfängerin bzw. des Empfängers auf dem Quittungsbeleg zu bestätigen.

### 7. Finanzierungshinweis

Ein Finanzierungshinweis ist, je nach Projekt, in geeigneter Form zu gewährleisten. Die Logos werden von der Koordinatorin zur Verfügung gestellt. In Projektberichten, Zeitungsartikeln u. ä. ist zu vermerken: "Unterstützt durch die Bürgerplattform „Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd“ und die Stadt Chemnitz". Bei Einladungsflyern, Plakaten, Schildern u. ä. werden die Logos wie folgt verwendet:

Unterstützt durch:



und



### 8. Beratung und Kontakt

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.

Bürgerplattform „Bürgernetzwerk Chemnitz-Süd“

Ansprechpartnerin und Budgetverantwortliche Heike Müller

Wladimir-Sagorski-Straße 24

09122 Chemnitz

Tel.: 0371 3342482 und 0163 4158175

E-Mail: [info@chemnitz-sued.de](mailto:info@chemnitz-sued.de)

[www.chemnitz-sued.de](http://www.chemnitz-sued.de)